

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte  
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*  
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 / 133021</b>	0351 81920	18.06.2020

## Tagesbrief 56/20 vom 18.06.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **RL Digitale Schulen – Anträge bis 30.09.2020 möglich**
- **Besondere Bildungsangebote in den Sommerferien**

### 1. RL Digitale Schulen – Anträge bis 30.09.2020 möglich

Mit der als **Anlage 1** beigefügten Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) zur Änderung der RL Digitale Schule wird die Antragsfrist aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen der letzten Monate vom 30. Juni 2020 auf den 30. September 2020 verlängert.

Zudem werden mit der Änderung die bislang nur durch Erlass geregelten Festbeträge Robotik, über die wir bereits mit unserem Schreiben vom 6. Januar 2020 informiert haben, nunmehr in die Richtlinie aufgenommen, wie aus **Anlage 1.1** zu diesem Schreiben hervorgeht.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222  
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

## **2. Besondere Bildungsangebote in den Sommerferien**

Mit dem als **Anlage 2** beigefügten Schulleiterbrief vom 17. Juni 2020 hat Staatsminister Piwarz die Schulleitungen der weiterführenden Schulen um die Schaffung besonderer Bildungsangebote in den Sommerferien gebeten.

Für Grundschulen sowie den Primarbereich der Förderschulen, die bereits seit 18. Mai 2020 wieder für alle Schülerinnen und Schüler ein geregeltes Unterrichtsangebot bieten, wird dagegen kein schulfachlicher Bedarf für besondere Bildungsangebote gesehen.

Die besonderen Bildungsangebote an den weiterführenden Schulen sollen vorzugsweise in der ersten (20. - 24. Juli 2020) und in der fünften Ferienwoche (17. - 21. August 2020) realisiert werden.

Ob und welches konkrete Angebot realisiert wird, entscheidet jede Schule unter Einbeziehung der Vertreter der Schulgemeinschaft in Eigenverantwortung. Die Anmeldung ist für die Schüler grundsätzlich freiwillig, die Teilnahme jedoch dann verbindlich, sofern eine Anmeldung erfolgt ist. Es handelt sich bei den besonderen Bildungsangeboten in den Ferien um schulische Veranstaltungen.

### **Verfügbarkeit der Schulgebäude**

Im Vorfeld hatten die kommunalen Landesverbände auf Arbeitsebene darauf hingewiesen, dass die Ferienzeit häufig für Baumaßnahmen in den Schulen genutzt wird, sodass die Schulgebäude nicht in allen Fällen für den Schulbetrieb nutzbar sind. Hinsichtlich der räumlichen Verfügbarkeit ist daher eine enge Abstimmung mit dem Schulträger notwendig.

### **Gebäudereinigung**

Hinzu kommt, dass regelmäßig in den Ferien auch keine Reinigungsleistungen in den Schulgebäuden vorgesehen sind. Auch diesbezüglich muss eine Abstimmung mit dem Schulträger erfolgen.

### **Schülerverkehr**

Zudem findet in der Ferienzeit in der Regel kein Schülerverkehr statt. Die Angebote müssen daher vor allem zeitlich so gestaltet werden, dass die Schüler diese mit dem in der Ferienzeit verfügbaren ÖPNV erreichen können.

### **Nutzung von Ganztagsangeboten (GTA)**

In Ziff. 4 lit. a), 3. Unterpunkt der Anlage zum Schulleiterbrief (hier **Anlage 2.1**) weist das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) darauf hin, dass in das besondere Bildungsangebot auch die Ganztagsangebote einbezogen werden können. Dies gilt jedoch nur im Rahmen der noch vorhandenen Mittel für das laufende Schuljahr. Das SMK wird dazu den in den Zuwendungsbescheiden geregelten Verwendungszeitraum für die bei Schulträgern oder Fördervereinen noch verfügbaren GTA-Mittel für die Angebote in der fünften Ferien-

woche verlängern. Damit können die ohnehin vorhandenen Restmittel verbraucht werden – ohne Vorgriff auf die für das nächste Schuljahr geplanten Mittel.

Auch diesbezüglich ist eine Abstimmung zwischen Schulleitung und Schulträgern erforderlich.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlagen**